Gemeinde Stanzach Lfd.Nr. **4/20**

Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **28.05.2020** im Gemeindeamt Stanzach, Sitzungszimmer
Beginn: **20:00** Uhr Die Einladung erfolgte am **20.05.2020**
Ende: **22:02** Uhr

ANWESEND WAREN:
Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
der Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates
1. GV. **Hansjörg Falger**
2. GV. **Hans Peter Höfler**
3. GR. **Stefan Kärle (Ersatz)**
4. GR. **Peter Haider**
5. GR. **Koch André**
6. GR. **Mag. Christian Gruber**
7. GR. **Simon Ginther**
8. GR. **Patrick Gamper**
9. GR. **Thomas Sonnweber**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Finanzverwalterin Eva Maria Außerhofer, Finanzverwalterin Michaela Mages**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. M. Sc. Eduard Köck**

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 30.04.2020 sowie der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die getroffenen Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2020
3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019 sowie des Rechnungsabschlusses 2019
4. Diskussion und Beschlussfassung über Preisanpassung von Gemeindegrundstücken für Wohnbau
5. Grunderwerbsansuchen Thomas Perl für Grundstück Nr. 2725 (Neubaugebiet Blockau)
6. Grunderwerbsansuchen Roland Lorenz für Grundstück Nr. 2000/82 (Nachbargrundstück Wohnhaus)
7. Ansuchen Schlatter Barbara und Günther auf Teilerlass der Kanalbenützungsgebühr wegen eines Wasserschadens
8. Beschlussfassung über den Ankauf von agrargemeinschaftlichen Mitgliedschaftsrechten von Claudia Kärle durch die Gemeinde Stanzach
9. Beschlussfassung über Kreditvergabe Neu- Umbau Feuerwehrhalle und Bergrettung
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 30.04.2020 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 19.02.2020 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 23.04.2020 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

9 Ja 2 Enthaltungen (Gr. Falger, Gr. Kärle Stefan)

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob es Wortmeldung zur Tagesordnung gibt.

Gr. Koch fragt, ob der Tagesordnungspunkt 9 vorgezogen werden kann und an der Stelle des geplanten Tagesordnungspunkt 4 abgehandelt wird, damit die Finanzverwalterinnen Außerhofer und Mages nicht bis zum Ende der Sitzung anwesend sein müssen. Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, die Tagesordnungspunkt 4 und 9 zu tauschen und bittet um die Abstimmung der Tagesordnung.

11 Ja

Pkt. 2 Beschlussfassung über die getroffenen Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2020

Bgm. Außerhofer erläutert wie schon bei der Sitzung vom 30.04.2020 angesprochen, dass aufgrund der nicht öffentlichen Abhaltung der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2020, alle darin getroffenen Beschlüsse im Zuge dieser öffentlichen Sitzung erneu beschlossen werden müssen. Er bittet darauf hin Sekretär Lechleitner, den wesentlichen Inhalt der Sitzung vom 30.04.2020 zu wiederholen. Da der Gemeinderat auf eine detaillierte Verlesung der Beschlüsse verzichtet, bittet Bgm. Außerhofer den Gemeinderat um die Abstimmung, die am 30.04.2020 in der 3. Gemeinderatssitzung 2020 getroffenen Beschlüsse, mittels erneutem Beschluss zu bestätigen.

11 Ja

Pkt. 3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019 sowie des Rechnungsabschlusses 2019

Bgm. Außerhofer bittet Finanzverwalterin Außerhofer alle Posten wie üblich ab einer Summe von 5.000 Euro vorzutragen. Anhand einer Übersicht können die Anwesenden die einzelnen Posten mitverfolgen.

Ordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	€ 1.642.507,53
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	€ 1.518.565,65
Gesamtjahresergebnis 2019	€ 123.941,88

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 04.05.2020 vorgeprüft und vom 06.05. bis 25.05.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Rücklagen zum 31.12.2019 belaufen sich auf € 1.658.853,17.

Gv. Höfler erkundigt sich über die Kosten für den LWL-Ausbau. Diese Kosten betreffen den aktuellen Ausbau (Klärwerk in Richtung Gemeindeamt), wobei eine sog. „Startförderung“ heuer bereits ausbezahlt wurde.

Im Gemeinderat wird diskutiert ob der weitere Ausbau des LWL-Glasfasernetzes sinnvoll ist. Gr. Mag. Gruber und Gr. Koch hinterfragen jedenfalls die Rentabilität aufgrund der schlechten Zahlungen der Netzbetreiber für die Leitungsmiete. Gr. Koch sind einige Modelle aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit bekannt, die für den Leitungsbetreiber (Gemeinde) unrentabel sind. Gr. Mag. Gruber ist zudem der Meinung, dass die LWL-Technologie bereits durch die 5G-Technologie abgelöst ist. Nach einer Diskussion im Gemeinderat wird der Vorschlag vorgebracht, dass ein Berater eingeladen werden soll, um den Gemeinderat besser über Rentabilität und die technischen Vorteile zu informieren. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bisher nur ein Teilausbau beschlossen und finanziert wurde, um die Grundinfrastruktur für einen Betrieb des Netzes und der Versorgung der Straßenmeisterei sicherzustellen. Weitere Ausbaumaßnahmen müssen im Gemeinderat erst beschlossen werden. Er wird jedenfalls einen Experten laden, der dem Gemeinderat genauere Auskünfte geben wird.

Finanzverwalterin Außerhofer trägt die Budgetüberschreitungen im Jahr 2019 vor.

Da es nach dem Vortrag von Finanzverwalterin Außerhofer keine weiteren Fragen gibt, dankt der Bürgermeister Frau Außerhofer für ihren Bericht und übergibt den Vorsitz seinem Stellvertreter und verlässt für die kommende Abstimmung das Sitzungszimmer. Vzbgm. Kärle schließt sich den Worten des Bürgermeisters an und bedankt sich für die geleistete Arbeit von Frau Außerhofer.

Gr. Koch fragt, ob es keinen Bericht vom Überprüfungsausschussobmann zu den durchgeführten Kassaprüfungen mehr gibt. Vzbgm. Kärle weist darauf hin, dass dies nicht Teil der Tagesordnung ist, bittet jedoch trotzdem den Obmann des Ü-Ausschusses um einen Bericht. Gr. Haider als Obmann des Ü-Ausschusses berichtet, dass die Überprüfungen sorgsam durchgeführt wurden und bittet Gr. Koch um weitere Ausführungen. Gr. Koch weist darauf hin, dass die Zuschüsse für den barrierefreien Umbau im Gemeindeamt schon zugesagt wurden und diese Mittel noch in diesem Jahr verwendet werden müssen. Die Bauarbeiten müssen somit noch heuer erfolgen. Zudem stellt er noch eine Frage betreffend einer Strafzahlung die offenbar aus einer Urheberrechtsverletzung herführt. Für die Beantwortung der gestellten Frage und zur Kenntnisnahme der Umsetzung des Projektes zum barrierefreien Zugang im Gemeindeamt, wird Bgm. Außerhofer erneut in das Sitzungszimmer gebeten. Bgm. Außerhofer erklärt, dass vor einigen Jahren Weihnachtsgrüße der Gemeinde an die Bevölkerung versendet wurden. In dieser Aussendung war ein Gedicht enthalten und die Aussendung auf der Website der Gemeinde veröffentlicht. Der Urheber dieses Gedichtes hat über seinen Anwalt die Verletzung seines Urheberrechtes eingeklagt. Bgm. Außerhofer wollte einen langen und kostspieligen Rechtsstreit vermeiden und deshalb wurde der geforderte Schadenersatz geleistet. Betreffend die Umbaumaßnahmen zum barrierefreien Zugang berichtet der Bürgermeister, dass diese Baumaßnahmen im Zuge des Projektes „Feuerwehrhalle/Bergrettung“ mitausgeführt werden. Im Eingangsbereich wird eine automatische Schiebetür eingebaut und die Zugangssituation entsprechend ausgeführt. Der Obmann des Ü-Ausschusses lobt die saubere und gewissenhafte Buchführung, auftretende Fragen nach den Kassenprüfungen werden schnell und zur Zufriedenheit beantwortet. Abschließend bedankt er sich bei seinen Kollegen im Ü-Ausschuss für die gute Zusammenarbeit. Vzbgm. Kärle dankt ebenfalls der sorgsamen Arbeit des Ü-Ausschuss. In Abwesenheit des Bürgermeisters bittet er abschließend um die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses, der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019, sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

10 Ja

Nachdem Vzbgm. Kärle nach Eintritt von Bgm. Außerhofer diesem den Vorsitz wieder übergibt bedankt sich dieser für das positive Abstimmungsergebnis und dankt den Finanzverwalterinnen Eva Außerhofer und Michaela Mages für die geleistete Arbeit. Das positive Ergebnis der Gemeindefinanzen ist auch der guten Zusammenarbeit im Gemeinderat zu verdanken, so Bgm. Außerhofer.

Pkt. 4 <u>Beschlussfassung über Kreditvergabe Neu- Umbau Feuerwehrhalle und Bergrettung</u>

Bgm. Außerhofer berichtet dem Gemeinderat nochmals über die geplante Finanzierungsvariante wie im Gemeinderat schon mal besprochen. Es wird ein Darlehen über 1.14 Mio. Euro aufgenommen, welches binnen drei Jahren mit jährlichen Raten von 380.000 Euro, welche vom Land Tirol als Förderung zugesagt wurden, abgestattet wird. Er bittet Finanzverwalterin Mages die eingeholten Finanzierungsangebote zu erläutern.

Finanzverwalterin Mages erläutert dem Gemeinderat anhand einer Gegenüberstellung die eingeholten Angebote der Raiffeisenbank Reutte, der Hypo Tirol Bank und der Sparkasse Reutte. Die Angebote unterscheiden sich bei der Verzinsung wie folgt:

	Raiffeisenbank Reutte	Hypo Tirol Bank	Sparkasse Reutte
Variante a) **3-M-Euribor unter 0% –>** **Indikatorwert ist 0%**	3-M-Euribor + 0,420 %-Punkte	3-M-Euribor + 0,430 %-Punkte	3-M-Euribor + 0,750 %-Punkte
Variante b) **3-M-Euribor unter 0% ->** **tatsächlicher Wert (-)**	3-M-Euribor + 0,648 %-Punkte aktuell (13.05.20) = 0,390% p.a.	3-M-Euribor + 0,650 %-Punkte aktuell (14.05.20) = 0,405% p.a.	

Gr. Mag. Gruber fragt, warum kein fixverzinstes Angebot eingeholt wurde. Bgm. Außerhofer erläutert, dass bei einem fixverzinsten Darlehen keine kurzfristige Komplettabstattung möglich wäre. Gr. Koch erklärt noch, dass fixverzinste Varianten derzeit weitaus unrentabler sind. Finanzverwalterin Außerhofer berichtet, dass die Ausschreibung zur Angebotseinholung auch vonseiten der Gemeinderevision so vorgegeben wird und in dieser keine fixverzinsten Varianten vorgesehen sind.

Gr. Mag. Gruber möchte zusätzlich noch wissen, ob in den Kreditverträgen auch eine Pandemieklausel enthalten ist. Auf Nachfrage erklärt er, dass durch diese Klause, vereinfacht ausgedrückt, getroffene Vereinbarung obsolet werden können, wenn ein unvorhergesehenes Pandemieereignis eintrifft. Nach Durchsicht der vorhandenen Unterlagen kann kein Hinweis darauf gefunden werden. Die Rahmenbedingungen wurden von Seiten der Bezirksbehörde vorgegeben und der Kreditvertrag unterliegt auch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Somit unterliegt der Vertragsabschluss einem zusätzlichen Kontrollorgan.

Gr. Haider fragt, ob es sinnvoller wäre die Summe auf zwei Kreditinstitute aufzuteilen. Möglicherweise könnte dadurch ein Zinsvorteil erzielt werden. Die darauf geführte kurze Diskussion bringt zum Ergebnis, dass dadurch kein Vorteil erzielt werden kann.

Da kein Diskussionsbedarf mehr besteht, bittet der Bürgermeister den Gemeinderat um die Abstimmung. Der Gemeinderat entscheidet sich für die angebotene Variante A der Raiffeisenbank Reutte und beschließt die Aufnahme des Darlehens wie angeboten.

11 Ja

Abschließend bedankt sich Bgm. Außerhofer nochmals bei Finanzverwalterin Eva Maria Außerhofer, welche nun ihre Karenzzeit antritt und richtet die besten Wünsche für die kommende Mutterschaft an Frau Außerhofer. Ebenso dankt er Finanzverwalterin Michaela Mages, welche Frau Außerhofer bereits nachgefolgt ist, für die bisher geleistete Arbeit und heißt sie herzlich willkommen.

Pkt. 5 Diskussion und Beschlussfassung über Preisanpassung von Gemeindegrundstücken für Wohnbau

Bgm. Außerhofer bringt den bereits vorgebrachten Vorschlag über eine Anpassung der Grundstückspreise zur Diskussion. Er möchte im Gemeinderat darüber diskutieren, ob lediglich die Preise für auswertige Antragsteller, oder auch die Preise für einheimische Antragsteller angepasst werden. Weiters muss festgelegt werden, ob die bisherige Zoneneinteilung bestehen bleiben soll.

Gr. Mag. Gruber merkt an, dass früher bei Grundstücksverkäufen auch die Vermessungskosten in die Grundstückspreise einkalkuliert wurden. Dies sei schon seit geraumer Zeit nicht mehr der Fall gewesen. Es stellt sich die Frage, ob man für die neu gebildeten Bauplätze die bereits angefallenen Vermessungskosten nicht anteilsmäßig anhand der Grundstücksfläche auf die Grundstückspreise umlegt. In der darauffolgenden Diskussion entsteht die Meinung, dass durch eine generelle Preiserhöhung auch diese Kosten abgedeckt sind.

Im Gemeinderat wird über eine mögliche Erhöhung der Preise diskutiert. Vzbgm. Kärle lehnt eine Erhöhung der Preise für Einheimisch von rund 9 Euro pro Quadratmeter ab. Junge Familien spüren einen Preisunterschied, bei der Gesamtfinanzierung eines Wohnhauses in der Größenordnung von ca. 5.000 bis 6.000 Euro durch den Grundstückskauf, schon sehr deutlich. Zusätzlich würde eine Preiserhöhung von rund 15% für einheimische auch das falsche Signal übermitteln, dass einheimische Bauwerber unterstützt werden, was er wiederum als Aufgabe der Gemeinde sieht. Gr. Mag. Gruber ist der Meinung, dass eine größere Erhöhung der Preise für auswertige Antragsteller jedenfalls legitim ist. Ein auswertiger Antragsteller hat immerhin die freie Wahl, ob er sich für einen Bauplatz in Stanzach interessiert oder aufgrund des Preises eine andere Gemeinde bevorzugt.

Im Gemeinderat wird über einen künftigen Pauschalpreis pro Quadratmeter für Gemeindebauplätze unter Einbeziehung der bisher verrechneten Preise diskutiert. In dieser Diskussion wird auch die Abschaffung der bisherigen Preiszonen behandelt. Weiters muss auch geklärt werden, mit welchem Preis gewerbliche Grundstücke künftig angeboten werden. Bgm. Außerhofer schlägt einen Preis von 45 Euro pro Quadratmeter für einheimische, Gr. Koch einen Preis von 80 Euro pro Quadratmeter für auswertige Antragsteller vor. Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass 80 Euro/m² für auswertige Antragsteller zu hoch angesetzt ist und schlagen deshalb einen Preis von 75 Euro/m² vor. Gewerbliche Grundstücke sollen gleich behandelt werden wie Baugrundstücke. Je nach Antragsteller werden die einheimischen oder auswertigen Preise angesetzt, da für Gewerbegrundstücke zusätzlich noch eine Förderung von 50% auf den Grundstückspreis gilt.

Bgm. Außerhofer schlägt dem Gemeinderat vor, die Entscheidungen einzeln abzustimmen. Er bittet somit um die Abstimmung, dass die bisherigen Preiszonen abgeschafft werden. Weiters bittet er um die Abstimmung, dass der Grundstückspreis für einheimische Antragsteller mit 45 Euro pro Quadratmeter festgesetzt wird.

11 Ja

Bgm. Außerhofer bittet um die Abstimmung für einen Grundstückspreis von 75 Euro pro Quadratmeter für auswertige Antragsteller

3 ja

Bgm. Außerhofer bittet abschließend um die Abstimmung für einen Grundstückspreis von 80 Euro pro Quadratmeter für auswertige Antragsteller

8 Ja

Somit beträgt der Grundstückspreis für auswertige Antragsteller bis auf weiteres 80 Euro/m², für Einheimische (mind. 3 Jahre mit Hauptwohnsitz in Stanzach) 45 Euro/m².

Pkt. 6 Grunderwerbsansuchen Thomas Perl für Grundstück Nr. 2725 (Neubaugebiet Blockau)

Bgm. Außerhofer verliest das Grunderwerbsansuchen von Herrn Thomas Perl. Sekretär Lechleitner zeigt den Gemeinderäten das beantragte Grundstück anhand einer Übersichtskarte.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an. Der Antragsteller erfüllt die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach und da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bittet der Bürgermeister um die Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Nr. 2725 im Ausmaß von ca. 568 m², an die Antragsteller zu einem Kaufpreis von 80 Euro / m² zuzüglich Immobilienertragssteuer, zu verkaufen. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an die Grundstückswerber übermittelt.

11 Ja

Pkt. 7 Grunderwerbsansuchen Roland Lorenz für Grundstück Nr. 2000/82 (Nachbargrundstück Wohnhaus)

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Herrn Lorenz. Bgm. Außerhofer bittet den anwesenden Herrn Lorenz seinen Antrag dem Gemeinderat näher zu erläutern. Er würde gerne sein Wohnhaus erweitern um seinen Kindern die Möglichkeit zu schaffen, günstigen Wohnraum zu schaffen. Das beantragte Grundstück soll mit dem Bestandsgrundstück vereinigt werden, was die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und die Schaffung von eigenständigen Wohneinheiten ermöglicht. Eine eigenständige Bebauung mit einem Bungalow wurde auch schon angedacht.

In der folgenden Diskussion im Gemeinderat wird der Umstand bekannt, dass Herr Lorenz aufgrund der Vergaberichtlinien keinen Gemeindebauplatz mehr erwerben kann, da er bereits im Besitz eines bebauten Grundstückes ist. Eine Möglichkeit wäre, wenn der Antrag von einem der Kinder gestellt wird, die noch keinen Besitz aufweisen. Eine andere Möglichkeit wäre, wenn das Grundstück nur zum Teil an Herrn Lorenz veräußert wird, da es dann aufgrund seines Ausmaßes nicht mehr als vollwertiger Bauplatz anzusehen ist.

Der Gemeinderat beschließt somit, eine Teilfläche von ca. 100 m² parallel zur Gemeindestraße aus dem Grundstück Nr. 2000/82 herauszutrennen. Die verbleibende Restfläche des Grundstückes 2000/82 im Ausmaß von ca. 272 m² wird an Herrn Lorenz zu einem Kaufpreis von 45 Euro / m² zuzüglich Immobilienertragssteuer verkauft. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an den Grundstückswerber übermittelt.

11 Ja

Pkt. 8 Ansuchen Schlatter Barbara und Günther auf Teilerlass der Kanalbenützungsgebühr wegen eines Wasserschadens

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Familie Schlatter. Aufgrund eines unbemerkten Wasserschadens entstand ein deutlicher höherer Wasserbezug als üblich. Da die Antragsteller kein Verschulden am erhöhten Bezug trifft und ähnliche Ansuchen ebenso bereits berücksichtigt wurden, schlägt der Bürgermeister eine Teilgutschrift der Kanalbenützungsgebühren vor. Sekr. Lechleitner hat bereits eine Berechnung anhand des durchschnittlichen Jahresverbrauch erstellt, welche dem Gemeinderat vorgezeigt wird. Die Berechnung ergibt einen unverschuldeten Mehrverbrauch von ca. 64,32 m³.

Der Gemeinderat beschließt die Kanalbenützungsgebühren für eine Menge von 64,32 m³ im Ausmaß von 128,64 Euro gutzuschreiben.

11 Ja

Pkt. 9 <u>Beschlussfassung über den Ankauf von agrargemeinschaftlichen Mitgliedschafts-rechten von Claudia Kärle durch die Gemeinde Stanzach</u>

Bgm. Außerhofer erläutert, dass Frau Claudia Kärle derzeit ihre Besitzverhältnisse mit ihrem Bruder neu regelt. Beim Wohnhaus Rain 11, ist auch ein Weiderecht bei der Agrargemeinschaft Fallerschein hinterlegt. Für die geplante Abwicklung muss dieses bestehende Recht an eine Liegenschaft in Stanzach, die bereits über Weiderechte bei der Agrargemeinschaft Fallerschein verfügt, übertragen werden. Da jedoch keine weitere Liegenschaft mit den entsprechenden Voraussetzungen besteht, wurde Bgm. Außerhofer das Angebot unterbreitet, die Mitgliedschaftsanteile durch die Gemeinde zu erwerben und in die bestehenden Mitgliedschaftsanteile zu integrieren. Die Gemeinde würde für diese Anteile 10 Euro bezahlen, sollte ein Kauf gewünscht werden.

Gr. Mag. Gruber weist darauf hin, dass man auch auf das mit den Mitgliedschaftsrechten verbundene Holzbezugsrecht achten muss. Weiters gibt er zu bedenken, dass über diese Mitgliedschaftsanteile auch die Grundbesitzerpflichten geregelt werden. Gr. Gamper bestätigt, dass diese über die Weiderechte verknüpft sind. Gr. Mag. Gruber warnt davor, dass so ein Model Schule machen könnte: Verkauf der Mitgliedschafts- bzw. Weiderechte unter Mitaufgabe der Grundbesitzverpflichtungen bei vollem Genuss der Grundbesitzvorteile. Er schlägt deshalb vor, dass die Agrargemeinschaft Fallerschein die Anteile und gleichzeitig das Holzbezugsrecht erwirbt. Dadurch werden auch die übrigen Mitgliederanteile aufgewertet. Zudem bietet dies auch die Möglichkeit, die noch vorhandenen Recht von Frau Kärle unverändert zu belassen.

Die darauffolgende Diskussion im Gemeinderat bildet die Meinung, dass die Gemeinde durch den Ankauf der Anteile auch zusätzliche Verpflichtungen erwirbt. Es wäre besser, wenn die Gemeinde damit nicht befasst wird, da auch die Zuständigkeit bei der Agrargemeinschaft Fallerschein gesehen wird. Der Antrag sollte vom Gemeinderat abgelehnt werden.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um die Abstimmung.

11 Nein

Pkt. 10 <u>Anträge, Anfragen, Allfälliges</u>

a) Gr. Ginther informiert den Gemeinderat in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant über den aktuellen Stand betreffend das Projekt: Um- Neubau Feuerwehrhalle/Bergrettung. Die Arbeiten werden am Dienstag, den 02.06.2020 beginnen und die Kameraden haben bereits den rechten Teil (Garage TLF) frei geräumt. Ebenso wurde das Carport bereits abgetragen. Die Einsatzfahrzeuge und Ausrüstung werden während der Bauphase im Klärwerk stationiert. Der Abwasserverband hat dieser Vorgangsweise bereits zugestimmt und die Einsatzfähigkeit bleibt somit gewährleistet. Weiters spricht Gr. Ginther das Verleihen von Schlauchmaterial zur Herstellung von Wasserversorgungen für Bautätigkeiten an. Derzeit sind in der Gemeinde rund 250 m an Schlauchmaterial inkl. diverser Armaturen verliehen. Grundsätzlich lehnt die Feuerwehr dies nicht ab, aber es sollten die Zeiträume möglichst kurzgehalten und das Material gereinigt und unbeschädigt wieder retourniert werden.

b) Gv. Höfler fragt nach der noch ausstehenden Anbringung von Straßenschildern. Die Herstellung wird demnächst in Auftrag gegeben und die Schilder dann angebracht.

c) Gr. Haider informiert den Gemeinderat über den Fortschritt zur Erweiterung der Urnengräber. Der beauftragte Steinmetz Lutz kämpft derzeit mit Lieferschwierigkeiten. Sobald wieder Material verfügbar ist, könnte Gr. Haider den Auftrag umgehend abschließen.

d) Bgm. Außerhofer berichtet über eine Diskussion im Bauausschuss zum geplanten Standort des Gemeindecarports. Der bisher eingeplante Standort an der Grundstücksecke Gst. Nr. 2113 zu Gst. Nr. 2115 ist nicht möglich, da durch die Errichtung eine Hauptversorgungsleitung der Elektrizitätswerke Reutte überbaut werden würde. Als neuer Standort wurde das Grundstück Nr. 2137, anschließend an das Verteilergebäude der Elektrizitätswerke Reutte, gewählt. Um das Carport an dieser Stelle errichten zu können, müssen möglicherweise Seitenteile geschlossen werden. Genauere Informationen dazu liegen aber derzeit noch nicht vor.

e) Betreffend den Gemeindecarport spricht Bgm. Außerhofer auch die derzeitige Miet- und Nutzungssituation an. Es liegt ein Antrag eines(r) Mieters(in) vor, das Gemeindecarport nicht zu mieten was eine Reduktion der monatlichen Gesamtmiete zur Folge hätte. Der Bürgermeister schlägt vor, diese Möglichkeit nicht zu schaffen. Der Carport sollte im Mietverhältnis wie bisher integriert sein und die monatlichen Kosten von 20 Euro untrennbar mit der Miete eingehoben werden. Ansonsten wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Mieter die Verwendung des Carports ablehnen und dafür die Freiparkplätze verwenden.

f) Bgm. Außerhofer berichtet, dass mittlerweile ein immer größerer finanzieller Aufwand betrieben werden muss, um den Tennisplatz zu erhalten. Es stellt sich daher die Frage, ob der Platz überhaupt noch erhalten werden soll. Wenn eine Erhaltung gewünscht ist, dann müsste der Platz generalsaniert werden. Somit wäre zu entscheiden, ob der Tennisplatz aufgegeben und nur das Vereinshäuschen erhalten wird. In der folgenden Diskussion kommt die Idee auf, den Tennisplatz in einen Eisstockplatz umzufunktionieren, da es mittlerweile auch einen Eisstockverein gibt. Sollte man in diese Richtung entscheiden, könnte auch ein Tennis-Hartplatz errichtet werden, sollte künftig wieder Tennis gespielt werden. Bgm. Außerhofer schlägt vor, dass man vielleicht eine andere Nutzung andenkt. Das Areal, auf dem sich der Platz befindet, könnte auch als Campingplatz oder Wohnmobilstellplatz umgebaut werden. Nach einer regen Diskussion im Gemeinderat wird entschieden, dass die bisherige Erhaltung und Nutzung weitergeführt wird. Sollte sich wieder ein Tennisverein gründen und das Interesse am Sport ansteigen, könnte der Tennisplatz auch unter Verwendung umfangreicherer Ressourcen restauriert werden. Jedenfalls sollten die bisherigen Betreiber/Nutzer den Platz so gut es geht in sauberem und gepflegtem Zustand möglichst frei von Pflanzen halten. Der Gemeinderat wird über eine weitere Nutzung nachdenken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 22:02 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom ..... genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....	.....
Bürgermeister	Schriftführer
.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat